

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/181/2009**

Datum: 07.05.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in der  
Stadt Eberswalde (Konjunkturpaket II)**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	13.05.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den Förderbereich Bildungsinfrastruktur bereitgestellten zusätzlichen Mittel zur Realisierung der in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zu verwenden.
2. Die haushaltsrechtliche Einordnung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2009 und in den Haushaltsplan für 2010, ausnahmsweise und nur notfalls auch noch für den Haushaltsplan 2011.
3. Sollten die bereitgestellten Mittel dafür nicht ausgeschöpft werden oder sollte sich herausstellen, dass ein Teil der unter 1. vorgeschlagenen Maßnahmen nicht im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes förderfähig ist, soll die Verwaltung andere Vorhaben aus der Liste der Ersatzmaßnahmen (Anlage 2) auswählen und darüber zeitnah informieren.

Boginski  
Bürgermeister

...

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Prioritäre Maßnahmen
- Anlage 2 - Ersatzmaßnahmen
- Anlage 3 - Sonstige Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/</b>	HHjahr:		1.653.566,00 EUR
<b>Einnahmen</b>	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			1.405.531,00 EUR
c) Eigenmittel der Stadt:			248.035,00 EUR
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: HH-Stellenzuweisungen bzw. -zuordnungen können erst nach Beschlussfassung erfolgen.			

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes kann die Stadt Eberswalde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit 1.653.566 EUR mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zusätzlich investieren. Der dafür aufzubringende kommunale Eigenanteil liegt bei 15 % und ist in dem vorgenannten Betrag mit 248.035 EUR berücksichtigt. Er soll für diesen Zweck aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt werden.

Die mit Bundesmitteln geförderten Investitionen müssen zusätzlich sein und dürfen deshalb nicht bereits im Haushalt gesichert sein. Die Förderschwerpunkte ergeben sich bislang nur aus § 3 Zukunftsinvestitionsgesetz:

**Förderbereiche**

(1) Die Finanzhilfen werden trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104b des Grundgesetzes für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

...

1. *Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur*
  - a) *Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur*
  - b) *Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)*
  - c) *Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)*
  - d) *kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung insbesondere energetische Sanierung)*
  - e) *Forschung*
  
2. *Investitionsschwerpunkt Infrastruktur*
  - a) *Krankenhäuser*
  - b) *Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)*
  - c) *ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)*
  - d) *kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)*
  - e) *Informationstechnologie*
  - f) *sonstige Infrastrukturinvestitionen.*

*Einrichtungen gemäß Nummer 2 außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind, werden nicht gefördert.*

Wegen der zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage noch nicht vorliegenden landesrechtlichen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes - es existiert immer noch kein Runderlass zur Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen und es wird sehr wahrscheinlich auch keinen geben - können die zur Beratung und Entscheidung vorgeschlagenen Maßnahmen nur vorläufigen, aber dennoch für die weitere Arbeit der Verwaltung richtungweisenden Charakter haben. Nach dem derzeitigen Informationsstand wird keine Instanz außerhalb der Stadtverwaltung über die tatsächliche Förderfähigkeit einer mit Mitteln des Konjunkturpaketes zu finanzierenden Maßnahme vorab entscheiden. Werden also wünschenswerte aber am Ende nicht förderfähige Maßnahmen realisiert, droht die Rückzahlung der Fördermittel nach Abschluss der Maßnahme.

Nach der Diskussion im Hauptausschuss am 23.04.09 wurden mit Blick auf die Förderfähigkeit die ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen nach den Kriterien Kapazitätserweiterung, Energieeinsparung und Qualitätsverbesserung überarbeitet und hinsichtlich der voraussichtlich benötigten Haushaltsmittel neu bewertet.

Die für die vorgeschlagenen Maßnahmen veranschlagten Haushaltsmittel konnten bislang nur geschätzt werden. Die Schätzwerte sind eher knapp gehalten. Das Liegenschaftsamt geht derzeit davon aus, dass die Ansätze auch ausgeschöpft werden.

Nur für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass die veranschlagten Mittel nicht ausgeschöpft werden und/oder dass sich herausstellt, dass eine der beschlossenen Maßnahmen nicht im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes förderfähig ist, soll die Verwaltung ermächtigt werden, eine oder mehrere Maßnahmen in entsprechendem Wertumfang ggf. zusätzlich bzw. im Austausch zu realisieren, ohne dass es einer nochmaligen Diskussion und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. ihrer Ausschüsse bedarf. Die Liste möglicher Ersatzmaßnahmen liegt bei.

Mit diesem 3. Teil des Beschlusses soll insbesondere den Vorstellungen des Bundes, nach denen noch 2009 die Hälfte der durch das Konjunkturpaket II zusätzlich bereitgestellten Mittel kassenwirksam verausgabt werden sollen, Rechnung getragen werden.